

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer
(Verpackungssteuersatzung)**

vom (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am *(Datum wird von 10 ausgefüllt)* folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer vom 30. Januar 2020 beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

1. In § 9 wird „1. Januar 2021“ durch „1. Januar 2022“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den *(Datum wird von 10 ausgefüllt)*

Boris Palmer
Oberbürgermeister